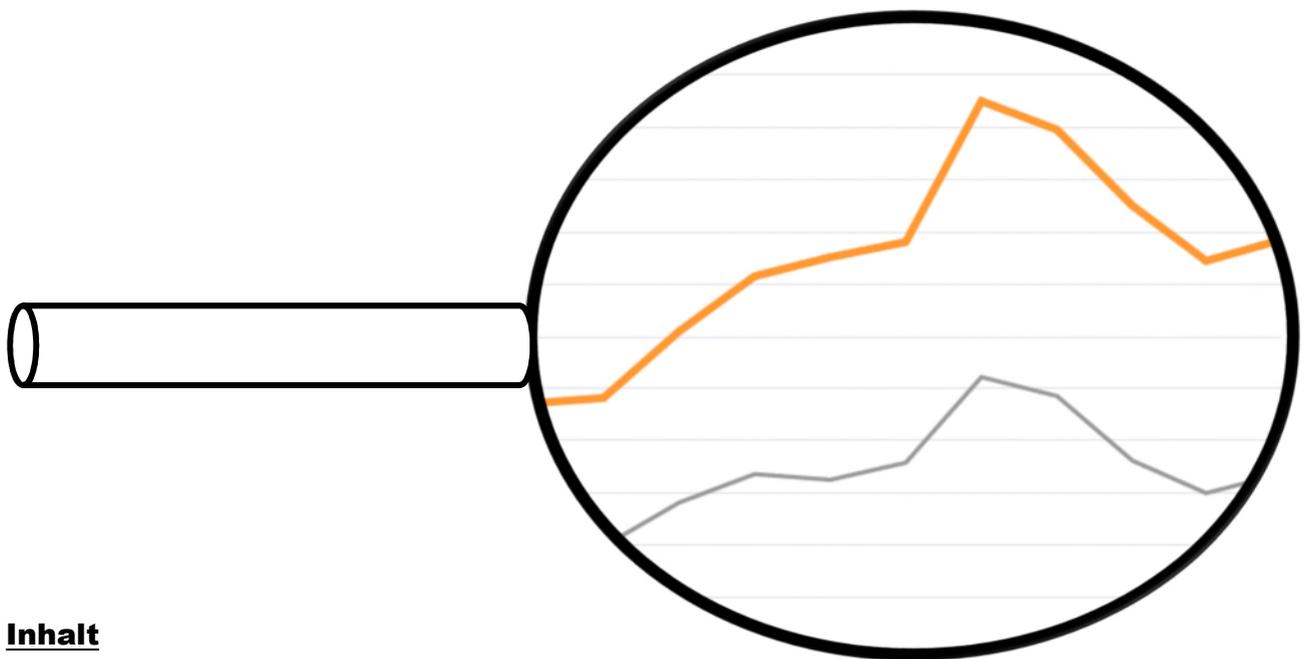


Quartalsbericht nach § 28 GemHVO

1. Quartal 2022



Inhalt

Zweck des Quartalsberichts.....	2
Allgemeine wirtschaftliche Lage	3
Ergebnis zum 31.03.2022	4
Investitionen, Schulden und Liquidität zum 31.03.2022	6
Ziele und Kennzahlen.....	8
Budgetverschiebungen über 50.000 €	9
Finanzielle Leistungsfähigkeit.....	10

Zweck des Quartalsberichts

Nach § 28 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ist die Stadtverordnetenversammlung mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten. Die Anzahl der jährlichen Berichte ist von den örtlichen Verhältnissen abhängig. Der Gemeindevorstand hat der Gemeindevertretung mindestens zweimal im Haushaltsjahr einen Bericht vorzulegen.

Die durch die Stadt erstellten Quartalsberichte erfolgen jeweils nach Ablauf des ersten, zweiten und dritten Quartals. Ein eigenständiger Bericht über das vierte Quartal erfolgt nicht, da die entsprechende frühzeitige Information über das abgelaufene Jahr bereits mit dem Aufstellungsbericht zum Jahresabschluss erfolgt und hierin auch die erforderlichen Abschlussaktivitäten der Buchhaltung eingeschlossen sind.

Die Quartalsberichte sollen der Stadtverordnetenversammlung eine Information über den unterjährigen Status der Bewirtschaftung geben. Die tatsächliche Möglichkeit der unterjährigen Steuerung wird aber erst durch die Aufstellung von Nachtragshaushaltsplänen geschaffen. Haushaltsansätze und einzelne Maßnahmen können hier im Rahmen eines haushaltsrechtlich geregelten Verfahrens korrigiert und an die tatsächliche Entwicklung im laufenden Haushaltsjahr und geänderten Steuerungszielen angepasst werden.

Die Berichte werden der Aufsichtsbehörde zeitgleich vorgelegt.

Der 1. Quartalsbericht 2022 wurde vom Fachbereich Finanzen und Controlling der Stadt Dreieich erstellt und beinhaltet Erkenntnisse über die wirtschaftliche Sachlage bis zum Stichtag 04.04.2022.

Allgemeine wirtschaftliche Lage

Nach Aussage des Sachverständigenrats der Bundesregierung (März 2022) verschärfen der russische Angriffskrieg auf die Ukraine und die im Gegenzug ergriffenen Sanktionen die Störungen weltweiter Wertschöpfungsketten und erhöhen den inflationären Druck. Die ökonomischen Auswirkungen der Pandemiewellen fallen dahingegen zunehmend geringer aus.

Der Sachverständigenrat prognostiziert auf dieser Grundlage für 2022 einen Anstieg des Bruttoinlandsprodukts (BIP) um real 1,8% und 3,6% im Jahr 2023. Die Inflation wird mit 6,1% für 2022 und 3,4% in 2023 angegeben.

Der vorliegende 1. Quartalsbericht zeigt die geänderten Prognosen aus der November-Steuerschätzung für 2022 und lokale Entwicklungen im Einnahmen- und Ausgabenbereich der Stadt Dreieich auf. Inwieweit sich die aktuelle allgemeine krisenhafte Entwicklung in 2022 darüber hinaus auf die Stadt auswirkt, insbesondere im Bereich der der Stadt zugewiesenen Gemeinschaftssteuern, wie Einkommens- und Umsatzsteuer, kann erst auf der Grundlage der Mai-Steuerschätzung prognostiziert werden.

Prognosen zu der wirtschaftlichen Entwicklung haben zum gegenwärtigen Zeitpunkt naturgemäß eine hohe Unsicherheit.

Ergebnis zum 31.03.2022

Kosten-/Erlösarten	Plan 2022	Ist 31.03.2022	Prognose zum 31.12.2022	Veränderung Prognose/Plan
Ordentliche Erträge	114.074.757	18.654.033	116.842.757	2.768.000
Privatrechtliche Leistungsentgelte	193.350	10.865	193.350	0
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	16.197.207	2.884.980	16.197.207	0
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	1.737.324	279.666	1.737.324	0
Steuererträge	78.437.000	10.033.957	81.205.000	2.768.000
Zuweisungen und Zuschüsse	11.487.368	4.680.262	11.487.368	0
Erträge aus Sonderposten	2.920.762	0	2.920.762	0
Sonstige ordentliche Erträge	3.101.746	764.302	3.101.746	0
Ordentliche Aufwendungen	-118.693.788	-25.694.950	-120.456.788	-1.763.000
Personalaufwendungen	-28.398.480	-6.129.557	-28.398.480	0
Versorgungsaufwendungen	-1.204.266	0	-1.204.266	0
Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen	-31.765.010	-5.953.361	-31.765.010	0
Abschreibungen	-5.449.877	-78.085	-5.449.877	0
Zuweisungen und Zuschüsse	-9.336.674	-3.529.974	-9.336.674	0
Steueraufwendungen	-42.519.600	-10.003.973	-44.282.600	-1.763.000
Sonstige ordentliche Aufwendungen	-19.881	0	-19.881	0
Verwaltungsergebnis	-4.619.031	-7.040.917	-3.614.031	1.005.000
Finanzergebnis	-1.395.834	-200.973	-1.395.834	0
Finanzerträge	1.321.568	16.220	1.321.568	0
Finanzaufwendungen	-2.717.402	-217.192	-2.717.402	0
Ordentliches Ergebnis	-6.014.865	-7.241.890	-5.009.865	1.005.000
Außerordentliches Ergebnis	33.250	52	33.250	0
Außerordentliche Erträge	33.250	52	33.250	0
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
Jahresergebnis	-5.981.615	-7.241.838	-4.976.615	1.005.000

Plan:

Der Ergebnishaushalt enthält die voraussichtlichen Erträge und Aufwendungen, die dem Haushaltsjahr wirtschaftlich zuzuordnen sind. Das planmäßige Jahresergebnis 2022 beträgt -5.981.615 €.

Ist:

Die Istzahlen zeigen den aktuellen Buchungsstand zum 31.03.2022 an. Aufgrund der zeitlich unregelmäßigen Verteilung der Aufwendungen und Erträge erlaubt der Stand der Buchhaltung keinen Rückschluss auf das wahrscheinliche Jahresergebnis.

Prognose:

Die Spalte Prognose zeigt das voraussichtliche Ergebnis zum 31.12. des Berichtsjahres an.

Bis zur Genehmigung des Haushaltsplans 2022 durch die Aufsichtsbehörde am 02.02.2022 befand sich die Stadt gem. § 99 HGO in der vorläufigen Haushaltsführung. Es durften nur Ausgaben getätigt werden, zu denen sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind.

Zu den Planansätzen des Haushaltsplans werden sich im Wirtschaftsjahr voraussichtlich Änderungen ergeben, die sich auch auf das Ergebnis auswirken.

Folgende wesentliche Änderungen sind in der Prognosepalte des Quartalsberichts 2022 berücksichtigt:

Steuern und Zuweisungen

Kontobezeichnung	Plan 2022	Prognose 2022	Veränderung	Erläuterung
Gewerbsteuer	32.245.000	34.000.000	1.755.000	Eigene Einschätzung aus Soll-Vorauszahlung und Nachzahlung Vorjahr
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	30.339.000	31.285.000	946.000	Aktualisierung auf der Basis der regionalisierten
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	4.238.000	4.305.000	67.000	November-Steuerschätzung 2021
Effekte Steuererträge			2.768.000	
Gewerbsteuerumlage	-3.051.000	-3.217.000	-166.000	
Heimatumlage	-1.896.000	-1.999.000	-103.000	Auswirkung der veränderten Steuererträge
Kreis- und Schulumlage	-36.869.000	-38.363.000	-1.494.000	
Effekte Steueraufwendungen			-1.763.000	
Summe Effekte			1.005.000	

Kostensteigerungen durch eine erhöhte Inflation können aktuell schwer in ihrer Auswirkung auf den städtischen Haushalt eingeschätzt werden. Ggf. werden diese im Rahmen des Nachtragshaushalts berücksichtigt.

1. Nachtragshaushaltsplan 2022

Die Stadt beabsichtigt die wesentlichen Änderungen in einem 1. Nachtragshaushaltsplan 2022 zu berücksichtigen. Dieser soll auch die voraussichtlichen wirtschaftlichen Veränderungen aus der Mai-Steuerschätzung der Bundesregierung berücksichtigen. Es ist geplant den 1. Nachtragshaushaltsplan 2022 in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 19.07.2022 einzubringen.

Investitionen, Schulden und Liquidität zum 31.03.2022

Investitionen	Plan 2022	Ist 31.03.2022	Prognose zum 31.12.2022	Veränderung Prognose/Plan
Investive Einzahlungen	663.194	16.865	663.194	0
Einz. aus Abgängen Sachanlagevermögen	0	1.100	0	0
Einz. aus investiven Zuwendungen	658.077	15.765	658.077	0
Einz. aus Abgängen Finanzanlagevermögen	5.117	0	5.117	0
Investive Auszahlungen	-14.767.035	-2.073.516	-14.767.035	0
Ausz.für Inv.in das Sachanlagevermögen	-14.767.035	-2.073.516	-14.767.035	0
Saldo aus Investitionstätigkeit	-14.103.841	-2.056.651	-14.103.841	0
Nettoabbau von Haushaltsresten investiv	0		0	0
Saldo aus Investitionstätigkeit incl. Resteabbau	-14.103.841	-2.056.651	-14.103.841	0

Schulden (Kreditverbindlichkeiten)	Plan 2022	Ist 31.03.2022	Prognose zum 31.12.2022	Veränderung Prognose/Plan
Schuldenstand	56.643.243	44.765.782	56.643.243	0
Kreditaufnahme (Kredite für Investitionen)	14.103.841		14.103.841	0
Höchstbetrag Liquiditätskredite gem. § 4 HH-Satzung	10.000.000		10.000.000	0
Tatsächlich aufgenommene Liquiditätskredite	0	0	0	0

Liquidität	Plan 2022	Ist 31.03.2022	Prognose zum 31.12.2022	Veränderung Prognose/Plan
Liquidität zum 1.1.	27.653.423	34.037.543	34.037.543	6.384.120
abzgl. darin enthalten für Abbau Reste				0
verfügbare Liquidität zum 1.1. = Finanzhaushalt Pos. 22	27.653.423		34.037.543	6.384.120
Finanzmittelfluss im Planjahr	-11.226.813		-8.990.813	2.236.000
verfügbare Liquidität zum 31.12. = Finanzhaushalt Pos. 24	16.426.610		25.046.730	8.620.120
abzgl. Rückstellung Kreis- und Schulumlage für Folgejahr			-1.891.000	-1.891.000
abzgl. Liquiditätsreserve gem. § 106 Abs. 1 HGO	-2.182.774		-2.182.774	0
"ungebundene" Liquidität zum 31.12.	14.243.836		20.972.956	6.729.120

Plan:

Der Saldo aus Investitionstätigkeit im Haushaltsplan 2022 beträgt -14.103.841 €. Dieser setzt sich aus investiven Ausgaben in Höhe von 14.767.035 € und investiven Einnahmen in Höhe von 663.194 € (v.a. Zuweisungen) zusammen.

Der Schuldenstand zum 31.12.2022 wird sich gemäß Haushaltsplan 2022 auf 56.643.243 € belaufen.

Ist:

Die Istzahlen zeigen den aktuellen Buchungsstand zum 31.03.2022 an. Das geringe Ist bis 31.03. ist verursacht durch die vorläufige Haushaltsführung bis zur Genehmigung des Haushaltsplans und den erforderlichen Planungsvorlauf bei Investitionen.

Prognose:

Die Spalte Prognose zeigt das voraussichtliche Ergebnis zum 31.12. des Berichtsjahres an.

Die ungebundene Liquidität zum 31.12.2022 erhöht sich gegenüber dem Haushaltsplan um 6,7 Mio. EUR auf 21,0 Mio. EUR. Wesentliche Ursachen hierfür sind:

- prognostizierte Ergebnisverbesserung gem. 1. Quartalsbericht 2022 in 2022, davon 2,2 Mio. EUR liquiditätswirksam (Steuermehraufwendungen sind erst in den Folgejahren liquiditätswirksam),
- 1,9 Mio. € erwarteter Mittelabfluss aus Rückstellung der Kreis- und Schulumlage in 2022 und 2023,
- um 6,4 Mio. € verbesserter Zahlungsmittelfluss in 2021 aufgrund überplanmäßiges Ergebnis in 2021.

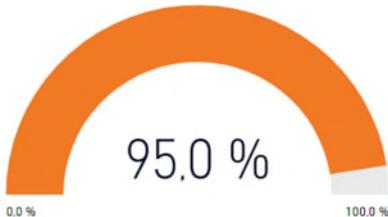
Die Höhe der ungebundenen Liquidität entspricht in etwa der Höhe der prognostizierten Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses (Prognose: 21,6 Mio. EUR). Die Höhe der Rücklage und der Grad deren Ausfinanzierung ist relevant bzgl. der Beurteilung der Tragfähigkeit von künftigen Jahresverlusten.

Ziele und Kennzahlen

Die nachfolgenden Kennzahlen basieren auf Daten aus dem Haushaltsplan 2022¹

Ordentliche Aufwendungen pro Einwohner		
<p>2.878,00 €</p> <p>Ordentliche Aufwendungen pro Einwohner</p>	Jahr	Wert
	2018	2.525,40 €
	2019	2.834,95 €
	2020	2.873,85 €
	2021	2.895,42 €
	2022	2.878,00 €
		Berechnung: Summe der ordentlichen Aufwendungen / Einwohnerzahl = Ordentlicher Aufwendungen pro Einwohner

Diese Kennzahl sagt aus, wie viele Euro Aufwendungen pro Einwohner durch die Kommune erwirtschaftet werden. Je niedriger der Betrag, umso besser für das Ergebnis der Kommune. Die Pro-Kopf-Berechnung ermöglicht eine bessere Interpretation dieser Kennzahl und vereinfacht die Vergleichbarkeit zwischen Kommunen, da die Zahl der Einwohner oftmals stark variiert.

Aufwandsdeckungsgrad		
 <p>95,0 %</p>	Jahr	Wert
	2018	95,7 %
	2019	101,9 %
	2020	102,3 %
	2021	99,7 %
	2022	95,0 %
		Berechnung: Summe der ordentlichen Erträge / Summe der ordentlichen Aufwendungen x 100 = Aufwandsdeckungsgrad

Diese Kennzahl gibt das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäfts- und Verwaltungstätigkeit an. Sie zeigt auf, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden. Um eine generationengerechte Haushaltspolitik und ein finanzielles Gleichgewicht gewährleisten zu können, sollte diese Kennzahl über mehrere Perioden betrachtet nicht unter 100 liegen. Wäre dies der Fall, würde auf Kosten der zukünftigen Generationen gewirtschaftet werden, was nicht den Haushaltsgrundsätzen entspricht.

Steueraufwandsdeckungsquote		
 <p>36,8 %</p>	Jahr	Wert
	2018	40,3 %
	2019	40,0 %
	2020	37,6 %
	2021	38,3 %
	2022	36,8 %
		Berechnung: Steueraufwendungen x 100 / Summe der ordentlichen Erträge = Steueraufwandsdeckungsquote

Zu den Steueraufwendungen und gesetzlichen Umlageverpflichtungen zählen Teile der kommunal erhobenen Steuern und Abgaben wie die Kreis- und Schulumlage, Gewerbesteuerumlage und die Abwasserabgabe. Sie fließen als kommunaler Beitrag an die höheren politischen Ebenen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs. Je höher der Anteil ist, desto mehr finanzielle Mittel müssen für die Deckung der verpflichtenden Steuerabgaben verwendet werden, wodurch der Handlungsspielraum der Kommune für den Haushalt eingeschränkt wird.

¹ Bzgl. der produktorientierten Ziele und Kennzahlen wird auf den aktuellen Haushaltsplan verwiesen.

Budgetverschiebungen über 50.000 €

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 27.11.2018, Drucksachenummer XVI/247-5, beschlossen die Budgetierungsrichtlinie um folgende Berichtspflicht zu ergänzen:

Der Magistrat berichtet quartalsweise über Budgetverschiebungen über 50.000,00 €

- die Unterfinanzierung des Ziel-Budgets ist zu erläutern,
- es ist darzustellen, warum Mittel aus einem Quell-Budget entnommen werden können,
- es ist zu erläutern, ob die Quell-Budgets abgeplant oder auf Folgejahre verschoben werden und warum.

Im **4. Quartal 2021** und **1. Quartal 2022** wurden keine Budgetverschiebungen über 50.000 EUR vorgenommen.

Finanzielle Leistungsfähigkeit

Die Prüfung der dauernden Leistungsfähigkeit durch die Aufsichtsbehörde erfolgt auf Grundlage des von der Gemeinde aufzustellenden Finanzstatusberichts (Muster 22 zu § 60 Nr. 22 GemHVO). Für das prognostizierte Ergebnis 2022 ergibt sich hierbei folgender Finanzstatus:

Indikator	Erläuterung der Bewertung	Gewichtung	Indikatorwert	Indikator je Einwohner	Bewertung ungewichtet
ordentliches Ergebnis je Einwohner <small>(unter Berücksichtigung der Ausgleichsmöglichkeit durch die ordentliche Rücklage)</small>	Überschuss > 5 €/Einw. = 100%; jahresbezogener Haushaltsausgleich (im Korridor von - 5 € bis + 5 € oder durch Rücklage) = 75%; defizitär (im Korridor weniger als - 5 € bis - 40 €) = 50%; defizitär (im Korridor weniger als - 40 € bis - 75 €) = 25%; defizitär (weniger als - 75 €) = 0%	40%	-2.554.792 €	Ausgleich über Rücklage	75%
Bestand ordentliche Rücklage	Bestand = 100% kein Bestand = 0%	5%	13.081.762 €	310,72 €	100%
Ordentliche Fehlbeträge aus Vorjahren	Keine Fehlbeträge = 100% Fehlbeträge = 0%	5%	0 €	0,00 €	100%
Bestand der Liquiditätsreserve	Liquiditätsreserve zu Mindestbetrag nach § 106 Abs. 1 S. 2 HGO Verhältnis <= 0 = 0% Verhältnis < 0,5 = 25% Verhältnis < 1,0 = 50% Verhältnis > 1 = 100%	5%	16.815.315 €	399,39 €	100%
Ausweis von Eigenkapital (nach letzter geprüfter Bilanz)	positiver Eigenkapitalbestand = 100% negativer Eigenkapitalbestand = 0%	5%	106.673.546 €	2.533,69 €	100%
Kassenkreditverbindlichkeiten je Einwohner	Kein Bestand = 100% Bestand bis 200 € = 50% Bestand über 200 € = 0%	5%	0 €	0,00 €	100%
Verbindlichkeiten aus Hessenkasse	Keine Verbindlichkeiten = 100% Verbindlichkeiten = 0%	5%	0 €	0,00 €	100%
Zahlungsmittelfluss lfd. Verwaltungstätigkeit abzüglich der Tilgung je Einwohner 1)	Saldo > 5 € = 100% Saldo im Korridor von 0 € bis + 5 € = 50% Saldo < 0 € = 0%	30%	-4.440.043 €	-105,46 €	0%

Gesamtbewertung (gewichtet)	60%
------------------------------------	------------

